

Beiträge zum Parlamentsrecht

Band 61

**Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss und
Strafjustiz**

**Auskunftspflichtige im Verhältnis zweier
Sanktionsinstrumente**

Von

George Alexander Wolf



Duncker & Humblot · Berlin

GEORGE ALEXANDER WOLF

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss und Strafjustiz

Beiträge zum Parlamentsrecht

Herausgegeben von

Ulrich Karpen, Heinrich Oberreuter, Wolfgang Zeh

in Verbindung mit

Peter Badura, Wolfgang Heyde, Joachim Linck

Georg-Berndt Oschatz, Hans-Peter Schneider

Uwe Thaysen

Band 61

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss und Strafjustiz

Auskunftspflichtige im Verhältnis zweier
Sanktionsinstrumente

Von

George Alexander Wolf



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover
hat diese Arbeit im Jahre 2003 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-6674
ISBN 3-428-11561-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Zunächst möchte ich mich bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. *Hans-Peter Schneider* bedanken, der die Erstellung der Arbeit trotz vielfältiger anderer Verpflichtungen durch zahlreiche freundliche und vor allem anregende Gespräche gefördert hat.

Dank schulde ich auch Prof. Dr. *Hermann Butzer*, der die Zweitbegutachtung übernommen hat. Die Zeit, die er sich für weitere Anregungen genommen hat, ist im universitären Massenbetrieb sicher eine Ausnahme und hat die Arbeit weiter bereichert.

Die Dissertation wurde im Dezember 2002 eingereicht. Die im Laufe des folgenden Jahres erschienene Literatur und Rechtsprechung wurde eingearbeitet. Insbesondere wurden die Dissertationen von *Dieter Wiefelspütz*, *Johann Plöd* und *Anja Weisgerber* berücksichtigt.

Dem Sekretariat des Bundestagsausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung danke ich für die Ende 2001 gewährte Möglichkeit, für einige Tage das zum Teil unveröffentlichte Gesetzgebungsmaterial zum PUAG einzusehen.

Frau *Heidemarie Kraft* und Frau *Ingrid Gieseler* danke ich für die freundliche Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen für Strafrecht und Öffentliches Recht an der Universität Hannover.

Meinen Freunden und Kollegen *Ulrich Gierse*, *Karin Günther*, *Christian Ehret* und *Dennis Miller* schulde ich Dank für Berichtigungen und kritische Gespräche. *Sandra Köster* verdankt diese Arbeit ihre äußere Form und eine gründliche Korrektur.

Diese Arbeit ist meinen Eltern, *Marion* und *Gerhard Wolf*, und meinen Großeltern, *Lieselotte* und *Friedrich Beermann*, gewidmet.

Berlin, im Sommer 2004

George Alexander Wolf

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
A. Entstehung und Grundlagen paralleler Untersuchungen	20
I. Entwicklung des Strafverfahrens.....	21
1. Das Inquisitionsverfahren	21
a) Die Grundstruktur des Inquisitionsverfahrens	21
b) Die Beweisregeln des Inquisitionsverfahrens	22
c) Die Objektstellung des Inquisiten	23
2. Der reformierte Strafprozess	24
a) Einleitung.....	24
b) Die Grundstruktur des Anklageverfahrens.....	25
c) Die Beweisregeln des Anklageverfahrens.....	26
d) Die Subjektstellung des Beschuldigten und das Entstehen von Schweigerechten	27
3. Zwischenergebnis.....	28
II. Entwicklung des parlamentarischen Untersuchungsrechts	28
1. Einleitung.....	29
2. Geschichtliche Grundlagen und geisteswissenschaftliche Wurzeln	30
a) England.....	30
b) USA	32
c) Beurteilung der englischen und amerikanischen Entwicklung.....	34
3. Deutsche Entwicklung bis zur Weimarer Republik.....	35
a) Die Zeit nach den Befreiungskriegen.....	35
b) Die Revolutionsepoche von 1848	36
aa) Entwicklungssprung für das Enqueterecht.....	36
bb) Erste Diskussion über Zulässigkeit paralleler Untersuchungen	37

cc) Entwicklung auf Länderebene	38
dd) Kein Untersuchungsrecht in der Verfassung von 1871.....	39
c) Weimarer Republik.....	40
aa) Max Weber als „geistiger Vater“ des parlamentarischen Kontrollrechts	40
bb) Adaption der Konzeption Webers in der WRV	42
4. Zwischenergebnis.....	44
III. Erste Problematisierungen paralleler Untersuchungen	44
1. Behandlung der „Betroffenen“ in der Weimarer Republik.....	44
2. Die Zulässigkeit paralleler Untersuchungen.....	45
a) Gegner paralleler Untersuchungen.....	47
aa) Praktische Gefährdungen des Strafverfahrens	47
bb) Durchbrechung des Gewaltenteilungsgrundsatzes.....	49
cc) Vorrangstellung des Strafverfahrens.....	51
b) Befürwortung paralleler Untersuchungen	51
c) Entscheidung auf dem 34. DJT	55
d) Stellungnahme zur heutigen Bedeutung.....	55
3. Zwischenergebnis.....	56
B. Parallele Untersuchungen durch Strafjustiz und Untersuchungsausschüsse	58
I. Das Verfahren strafrechtlicher und parlamentarischer Untersuchungen	58
1. Einleitung und Grenzen von Untersuchungen.....	58
a) Auslöser und Umfang strafrechtlicher Ermittlungen.....	59
b) Auslöser und Umfang parlamentarischer Untersuchungen	60
aa) Anfangsverdacht zur Legitimation parlamentarischer Untersuchungen?	61
bb) Allgemeine Voraussetzungen und Zulässigkeitsbegrenzungen	61
cc) Das öffentliche Interesse als Grenze?	64
dd) Die Grundrechte als Grenze parlamentarischer Untersuchungen.....	67
ee) Zusammenfassung	68

2. Aufgabe und Funktion strafrechtlicher und parlamentarischer Untersuchungen	68
a) Ziele des Strafverfahrens.....	68
b) Ziele einer parlamentarischen Untersuchung	69
3. Öffentlichkeit im Rahmen strafrechtlicher und parlamentarischer Untersuchungen	70
a) Öffentlichkeit im Strafverfahren	71
b) Öffentlichkeitsprinzip in parlamentarischen Untersuchungsverfahren ..	71
4. Sanktionierungen durch Untersuchungsausschüsse und Strafjustiz.....	73
a) Sanktionierung durch Urteil und diskriminierende Folgen.....	73
b) Diskreditierung durch gerichtsfreien Abschlussbericht	74
5. Vergleichende Zusammenfassung.....	76
II. Mögliche Konfliktlagen paralleler Untersuchungen.....	78
1. Anforderung von strafrechtlichen Ermittlungsakten	78
a) Differenzierung zwischen Regierungs- und Ermittlungsakten.....	78
b) Terminierung der Aktenherausgabe	79
c) Rechtsgrundlagen für die zeitverzögerte Aktenherausgabe.....	82
aa) Gefährdung des Ermittlungsverfahrens.....	82
bb) Gewährleistung des gebotenen Grundrechtsschutzes.....	84
d) Verfahren der Aktendurchsicht.....	85
aa) Möglichkeiten der Problemlösung.....	85
bb) Regelung im PUAG.....	87
cc) Bewertung der Regelung in § 18 Abs. 4 PUAG	88
2. Mehrmalige Auskünfte und Qualität der Aussage.....	89
3. Ermittlungsbeauftragte des Untersuchungsausschusses	90
a) Bestellung und Kompetenzen des Ermittlungsbeauftragten.....	90
b) Bewertung des Ermittlungsbeauftragten	91
aa) Konzentration auf Kernfragen	91
bb) Gefährdung der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme	92
cc) Praktikabilität des erforderlichen Einsetzungsquorums.....	93

c) Konfliktpotential zum Strafverfahren	94
4. Zwischenergebnis.....	96
III. Begründung der strafverfahrensrechtlichen Auskunftsverweigerungsrechte.....	97
1. Das nemo-tenetur-Prinzip als Ausgangspunkt	97
2. Verfassungsrechtliche Begründung des nemo-tenetur-Prinzips.....	98
a) Uneinheitliche Herleitung in Rechtsprechung und Lehre	98
b) Die Freiheit der Person	100
c) Die Gewissensfreiheit	100
d) Der Anspruch auf rechtliches Gehör.....	101
e) Das Rechtsstaatsprinzip	102
f) Die Würde des Menschen	105
aa) Aussagezwang und Objektformel	106
bb) Gewicht des Eingriffs durch Pflicht zur selbstbelastenden Aussage.....	107
cc) Verächtlichmachung durch Aussagezwang?.....	109
dd) Ziel des Auskunftsinteresses als Kriterium.....	110
ee) Zwischenergebnis	111
g) Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit	112
aa) Einschlägigkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	112
bb) Allgemeines Persönlichkeitsrecht als Rechtsgrundlage.....	115
3. Zwischenergebnis.....	116
IV. Das nemo-tenetur-Prinzip innerhalb parlamentarischer Untersuchungen	116
1. Nichtanwendbarkeit in parlamentarischen Untersuchungen?.....	116
2. Freiheit vom Selbstbeziehungszwang im PUAG	118
a) Zeugenähnliche Auskunftsperson	119
b) Der „betroffene Zeuge“.....	120
c) Keine Vertypung des Betroffenen im PUAG.....	122
d) Stellungnahme zu §§ 20 ff. PUAG	123
e) Mögliche Sonderstellung für betroffene politische Verantwortliche?..	125
3. Zwischenergebnis.....	128
V. Auswirkungen auf das parlamentarische Untersuchungsverfahren	129

1. Die Bedeutung von Zeugenaussagen vor Untersuchungsausschüssen.....	129
a) Stellenwert der tatsächlichen Sachverhaltsaufklärung	129
b) Publizität der Beweiserhebung.....	131
c) Tatsachenbasis und politische Verwertung von Zeugenaussagen	132
d) Vorzüge der parlamentarischen gegenüber der strafrechtlichen Aufarbeitung	133
e) Zwischenergebnis.....	135
2. Bisherige Praxis in den Untersuchungsausschüssen.....	135
a) Häufigkeit, Problematik und Reichweite der Auskunft- verweigerungen.....	135
b) Möglichkeiten des Missbrauchs von strafrechtlichen Ermittlungs- verfahren	139
aa) Manipulation durch Lancierung einer Anzeige.....	139
bb) Suggestion der Staatsanwaltschaften	140
3. Effektivitätsverluste parlamentarischer Untersuchungen	141
4. Zwischenergebnis.....	143
C. Reformvorschläge zur Optimierung der Auskunftspflichten	144
I. Beweisverwertungsverbots-Lösung.....	145
1. Grundstrukturen der Gemeinschuldnerentscheidung.....	146
a) Konfliktlage bei konkursrechtlichen Auskunftspflichten.....	147
b) Auskunftspflicht und Selbstbelastungsfreiheit.....	147
2. Nichtstrafrechtliche Auskunftspflicht und Drittinteressen	148
a) Auskunftsverweigerungsrechte in nichtstrafrechtlichen Verfahren.....	148
b) Durchsetzung der zwangsbewehrten Auskunftspflicht.....	150
c) Geheimhaltungspflicht.....	152
d) Beweisverwertungsverbote	152
e) Zwischenergebnis.....	153
3. Übertragbarkeit auf die Situation des Gemeinschuldners.....	153
a) Auskunftsverweigerungsrechte im nichtstrafrechtlichen Verfahren.....	154
b) Durchsetzung der zwangsbewehrten Auskunftspflicht.....	154

c)	Geheimhaltung	155
d)	Beweisverwertungsverbote	155
4.	Übertragbarkeit der Gemeinschuldnerentscheidung auf das parlamentarische Untersuchungsverfahren	156
a)	Auskunftsverweigerungsrecht im Untersuchungsausschuss.....	156
b)	Durchsetzung der zwangsbewehrten Auskunftspflicht.....	156
c)	Geheimhaltung	157
d)	Beweisverwertungsverbot	168
5.	Strafrechtliche Beweisverwertungsverbote als Lösungsansatz.....	159
a)	Begriffliche Bestimmung der Beweisverwertungsverbote	159
b)	Funktion der Beweisverwertungsverbote	160
c)	Problematik der mittelbaren Beweisverwertung: Fernwirkung	161
aa)	Grundsätzliche Verneinung der Fernwirkung	162
bb)	Grundsätzliche Bejahung der Fernwirkung.....	162
cc)	Vermittelnde Fehlerfolgen- und Abwägungslehre	163
dd)	Stellungnahme zum Streitstand.....	164
d)	Auswirkungen auf die Verwertungsverbote der Gemeinschuldnerentscheidung	166
6.	Beweisverwertungsverbotslösung für Untersuchungsausschüsse.....	168
a)	Methodik der Übertragung der Gemeinschuldnerentscheidung	168
b)	Rechtsähnlichkeit in spezifischen Gesichtspunkten	169
aa)	Bedeutung der Auskunftspflicht im nichtstrafrechtlichen Verfahren	169
bb)	Auskunftspflicht und drohende Strafverfolgung.....	171
(1)	Allgemeine Wahrscheinlichkeit eines strafrechtlichen Hintergrundes	171
(2)	Informationstransfer zum Strafverfahren	172
(3)	Zwischenergebnis	173
c)	Privatpersonen als Untersuchungsausschusszeugen.....	173
aa)	Auskunftspflicht der Privatperson	174
bb)	Auskunftspflicht des Insolvenzschuldners.....	177

cc) Gegenüberstellung der Ursachen und Effekte der Auskunftspflichten	178
dd) Zwischenergebnis	179
d) Reformvorschlag für Privatpersonen.....	180
aa) Erzwingbare Auskunftspflicht	180
bb) Freiwilligkeit der Aussage	182
(1) Keine Verletzung von Rechten des freiwillig aussagenden Zeugen	183
(2) Zulässigkeit der erschwerten Strafverfolgung.....	184
(3) Zwischenergebnis.....	188
e) Politisch Verantwortliche als Untersuchungsausschusszeugen.....	188
aa) Erforderlichkeit einer eingriffsintensiveren Regelung	188
bb) Politische Verantwortung und Rechenschaftspflicht	190
cc) Übertragbarkeit der Gemeinschuldnerentscheidung	192
f) Verfahrensregelung für kooperierende Private und auskunftspflichtige politisch Verantwortliche.....	194
7. Zwischenergebnis.....	196
II. Aussetzung der parlamentarischen Untersuchung	197
1. Kooperationsverhältnis zwischen Untersuchungsausschuss und Strafjustiz	197
2. Verfahrensrechtliches Lösungsmodell	198
a) Aussetzung der parlamentarischen Untersuchung.....	199
b) Schwierigkeiten bei Beschleunigung von Strafverfahren.....	199
3. Verfahrensdauer und Diskontinuitätsprinzip.....	200
4. Zwischenergebnis.....	201
III. Kronzeugenregelung.....	201
1. Einleitung.....	201
2. „Kronzeuge“ und parlamentarischer Untersuchungsausschuss.....	202
3. Zwischenergebnis.....	204
IV. Immunität	204
1. Einleitung.....	205
2. Umfang des Strafverfolgungsverzichtes.....	207

3.	Zulässigkeit der Immunitätsregelung	208
a)	Immunität und Verbot des Zwanges zur Selbstbelastung	208
b)	Zulässigkeit des Strafverfolgungsverzichts	209
c)	Zwischenergebnis.....	210
4.	Effektivität parlamentarischer Untersuchungen contra Strafverzicht	211
a)	Vorzüge der Immunitätsregelung.....	211
b)	Nachteile der Immunitätsregelung	211
c)	Zwischenergebnis.....	213
5.	Weitere Nachteile der Immunitätsregelung	214
a)	Strafrechtliche Verfolgung von Aussagedelikten.....	214
b)	Staatsanwaltliche Ermittlungsergebnisse	215
c)	Auskunftszwang gegen Jedermann?.....	215
6.	Zwischenergebnis.....	216
V.	Abprache zwischen Untersuchungsausschuss und Zeugen	216
1.	Definition und Inhalt der „Abprache“.....	216
2.	Übertragbarkeit auf parlamentarisches Untersuchungsverfahren	218
3.	Vorteile der „Abprache“ zwischen Untersuchungsausschuss und Zeugen	218
4.	Grundsatz der Gewaltenteilung	219
5.	Zwischenergebnis.....	220
VI.	Parlamentarischer Beichtrichter.....	220
1.	Einleitung.....	220
2.	Inhaltliche Vorgaben und geschichtlicher Vorgänger des Beichtrichters..	221
3.	Diskussion des Beichtrichter-Modells in parlamentarischen Unter- suchungen	222
4.	Zwischenergebnis.....	224
D.	Ergebnisse	225
	Literaturverzeichnis	228
	Sachwortregister	243

Einleitung

Am 6. April 2001 wurde das seit langem geforderte, immer wieder in Angriff genommene und dennoch nie zu Stande gekommene „Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschussgesetz) – PUAG –“ vom 14. Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen. Die Geschichte dieses Gesetzgebungsvorhabens ist lang: Nicht weniger als vier Anläufe wurden im Deutschen Bundestag seit 1949 unternommen, die allesamt nie realisiert wurden. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des parlamentarischen Enqueterichts, Art. 44 GG und zuvor Art. 34 WRV, standen immer wieder im Mittelpunkt der Kritik, insbesondere der Verweis des Art. 44 Abs. 2 S. 1 auf die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über den Strafprozess führte zu zahlreichen Unklarheiten. Vielfach wurde deshalb eine Verfassungsänderung gefordert, allerdings konnte auch bei der einstimmigen Verabschiedung des PUAG in diesem Punkt keine Einigkeit erzielt werden.

Nicht nur auf Bundesebene wirft die Arbeit der Untersuchungsausschüsse immer wieder große Probleme auf. Dies verdeutlicht sich darin, dass sich die staatsrechtliche Abteilung des Deutschen Juristentages mit diesem Thema dreimalig befasste und eine nahezu unüberschaubar große Menge wissenschaftlicher Literatur zum Untersuchungsausschussrecht veröffentlicht wurde. Jeder Untersuchungsausschuss warf neue Probleme auf, die zahlreiche gerichtliche Entscheidungen, aber auch umfangreiche Klärungsversuche der staatsrechtswissenschaftlichen Literatur nach sich zogen. Gleiches gilt für die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses des 14. Deutschen Bundestages. Wie schon einige Untersuchungsausschüsse vor ihm befasste sich dieser Untersuchungsausschuss mit dem Finanzgebaren der Parteien und der politisch Verantwortlichen. Seine Untersuchungstätigkeit und der Erlass des PUAG sind Anlass genug, das Augenmerk wieder verstärkt auf das parlamentarische Enquetericht zu lenken. Aus diesem Grund wird es zu einem Aufblühen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis kommen, wie schon in der parlamentarischen Beratung des PUAG prognostiziert wurde.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Stellung von Auskunftspflichtigen im Verhältnis von parlamentarischen und strafverfahrensrechtlichen Untersuchungen zu klären. Derlei Doppeluntersuchungen gehen nahezu zwingend mit der Aufklärung von recht großen öffentlichen Skandalen einher, die in Form der Skandalenquete mittlerweile mit die häufigste Art parlamentarischer Untersuchungsausschüsse darstellen. In der Beweiserhebung der Untersuchungsaus-

schüsse gibt es daher regelmäßig zahlreiche Auskunftspflichtige, die parallel Beschuldigte eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens sind, oder denen ein solches Verfahren zumindest droht. Innerhalb der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsausschussrecht hat sich diese Problemkonstellation vor allem in der Diskussion um den sog. Betroffenenstatus niedergeschlagen, der zu den umstrittensten Fragen des Untersuchungsrechts zählte. Kernfrage der Diskussion war insbesondere die Reichweite der Auskunftspflicht vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verbürgten Freiheit vor dem Zwang zur strafrechtlichen Selbstbelastung und dem Verweis des Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG auf die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über den Strafprozess. Durch den Erlass des PUAG hat sich der Gesetzgeber erstmalig zu diesem Themenkomplex geäußert.

Mit der Regelung des § 22 Abs. 2 PUAG ist er einer zuvor im Schrifttum vertretenen Auffassung weitgehend gefolgt, da auf eine ausdrückliche Kodifizierung des Betroffenenstatus verzichtet wurde. Inwieweit damit die Auseinandersetzung über den Betroffenen tatsächlich beendet wurde, bleibt indes fraglich.

Der Ausgangspunkt der Auseinandersetzung über den Betroffenen ist weitgehend von seiner zu schützenden Rechtsposition her bestimmt worden. Demgegenüber wird sich diesem Thema in der vorliegenden Arbeit vor allem unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse genähert, wobei die Rechte der Auskunftspflichtigen als Grenze des Untersuchungsrechts beachtet und den Konsequenzen des Nebeneinanders von parlamentarischem und strafrechtlichem Untersuchungsverfahren Rechnung getragen werden soll. Die Aktualität des Untersuchungsausschussrechts liegt in einer Zeit, die zum einen eine weitreichende Politikverdrossenheit der Bevölkerung beklagt und zum anderen aufgrund einer sich verstärkenden Personalisierung der Politik eine Reduktion der in der Öffentlichkeit wahrgenommenen parlamentarischen Akteure festzustellen hat, auf der Hand. Eine wirksame parlamentarische Untersuchung bietet in Zeiten, in denen die öffentliche Meinung von großen politischen Skandalen erschüttert wird, die Möglichkeit, der Bevölkerung klar aufzuzeigen, dass die Volksvertretung selbst darum bemüht ist, diese Skandale aufzuklären. Auf der anderen Seite eröffnen erfolgreiche Untersuchungsausschüsse Parlamentariern die Chance einer Professionalisierung, der Publizität ihrer Tätigkeit und der pointierten Austragung des politischen Meinungskampfes.

In der Beweiserhebung des 1. Untersuchungsausschusses des 14. Bundestages hat nahezu jeder fünfte Zeuge seine Aussage aufgrund paralleler Untersuchungen der Strafjustiz, zumindest teilweise, verweigert. Die Effektivität der Untersuchungsausschüsse hat durch diese Beschränkung der Beweiserhebung starken Schaden genommen. Diese Einschätzung teilt der 1. Untersuchungsaus-

schluss des 14. Bundestages in seinem Abschlussbericht. Auch in der Literatur ist die beschränkte Effektivität parlamentarischer Untersuchungen vielfach beklagt worden. Die Tendenz zur Verweigerung der Auskunft wird durch Gerichtsentscheidungen, die das Auskunftsverweigerungsrecht sogar zu Zeugnisverweigerungsrechten ausgeweitet haben, weiter verstärkt. Wird damit der besonderen Bedeutung, die das Grundgesetz als Ergebnis einer langen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung dem parlamentarischen Untersuchungsrecht zumisst, noch genügend Rechnung getragen? Warum entstehen im Spannungsverhältnis von Untersuchungsausschuss und Strafjustiz so viele Auskunftsverweigerungen? Gibt es für auskunftsunwillige Zeugen die Möglichkeit, sich der missliebigen Auskunftspflicht zu entledigen und so die parlamentarische Enquete missbräuchlich zu behindern? Dabei kommt den Aussagen von Zeugen für den Erfolg parlamentarischer Untersuchungsausschüsse eine enorm große Bedeutung zu. Dies gilt in besonderem Maße in Hinblick auf die wichtigste Aufgabe der Untersuchungsausschüsse, der für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Selbstreinigung des politischen Systems und der Wiederherstellung verloren gegangenen Vertrauens. Sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Grenzen der Auskunftspflicht indes starr und übereinstimmend mit den derzeitigen Regelungen des PUAG? Diesen und den damit verbundenen Fragestellungen soll durch diese Arbeit auf den Grund gegangen werden. In chronologischer Reihenfolge ist sie dreigeteilt und gliedert sich in Vergangenheit, Gegenwart und (mögliche) Zukunft der Rechtsverhältnisse von Auskunftspflichtigen im Verhältnis von Strafjustiz und parlamentarischem Untersuchungsausschuss.

Vergangenheit. Der erste Teil setzt sich zunächst mit den geschichtlichen Grundlagen von Untersuchungsausschuss und Strafjustiz auseinander. Von fort-dauernder Relevanz ist der Rollenwandel des Auskunftspflichtigen im Strafverfahren, eine Entwicklung, die insbesondere in Form der Auskunftsverweigerungsrechte gleichfalls Auswirkungen auf das parlamentarische Enqueterecht hat. Ein in der Literatur bisher kaum behandelter Aspekt ist, dass schon sehr früh in der Entwicklung des Untersuchungsausschussrechts, nämlich zur Zeit der Beratungen der Paulskirchenversammlungen, mögliche Problemlagen aufgrund von Doppeluntersuchungen erkannt und auch diskutiert wurden. Dieser Streit wurde nach einer langen Stagnationsphase des Untersuchungsausschussrechts in der Weimarer Republik unter der Fragestellung, ob parallele Untersuchungen durch parlamentarischen Untersuchungsausschuss überhaupt zulässig sind, wieder aufgegriffen. Bereits diese Auseinandersetzungen enthalten einige grundlegende Aspekte zum Verhältnis der beiden Untersuchungsarten zueinander und den zwischen ihnen stehenden Auskunftspflichtigen.

Gegenwart. Im zweiten Teil richtet sich der Blick auf das Nebeneinander der beiden Untersuchungsverfahren. Neben Beginn und Begrenzung der Untersuchungen durch Untersuchungsausschuss und Strafjustiz sollen Berührungspunk-